

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter.

Nr.  
1

Erscheint monatlich einmal. Zu  
bezahlen durch die Geschäftsstelle.  
Preis 0.50 M. für das Quartal.

Köln, Januar 1924.  
Geschäftsstelle Denzigerwall 9. Fernnrs. Anno 8538

Redaktionsschluss am 10. jeden  
Monats. Inseratenannahme durch  
die Geschäftsstelle. Preise nach  
Vereinbarung.

21.  
Jahrg.

## Zur Lage.

Mehr als einmal ist uns in den letzten Wochen und Monaten der Sack entgesengt worden! Die Gewerkschaftsbewegung ist bankrott! Es hat keinen Zweck, Mitglied zu sein, da sie ihre Aufgaben doch nicht erfüllen kann!

Wir sind nicht gewohnt, "Sozialstaatlichkeit" zu treiben. Deshalb in der Frage ein offenes Wort. Nur so klären wir die Verhältnisse. Wer wollte leugnen, daß der Sinn unserer Währung und das rapide Anwachsen der Arbeitslosigkeit die Arbeitnehmerorganisationen aller Richtungen stark geschwächt hat. Die Schwierigkeiten erwuchsen in der Hauptsache aus der finanziellen Lage der Gewerkschaften. Die Beiträge der Mitglieder — die einzigen Einnahmen der Gewerkschaften — stossen insofern der großen Arbeitslosigkeit äußerst spöttisch. Die Gelder waren, wenn sie bei den Zentralen einfließen, so stark entwertet, daß weniger damit auszukommen war. Das war folgerücker als das erste. Infolge der Finanznot waren die Gewerkschaften gezwungen, ihren Apparat abzubauen. Sie mußten sparen, wo es nur eben möglich war. Dieser Zustand wirkte naturgemäß lähmend auf die gewerkschaftliche Arbeit einwirken.

Im Lager der sogenannten „freien“ Gewerkschaften kam nun ein weiteres hinzu. Die Mitglieder, deren Interessen durch die Gewerkschaften nicht in vollem Umfang genährt werden konnten, wurden irre an ihren Überzeugungen liegen sich vielfach von ihnen los und verlangte Lohnpolitik auf eigene Faust zu machen. Mit welchem Erfolg ist bekannt. Eine Beweisung nach der anderen vertraute. Die Massen wurden dadurch noch mehr der Gewerkschaft entfremdet. Besonders wurde der Ablösung der freien Gewerkschaften außerdem durch das Schnelltragen der partizipativen Auseinandersetzungen in das Gewerkschaftsleben.

Von dem letzteren ist unsere Bewegung zum Sündenbock geworden. Die allgemeine Rauheit in gewerkschaftlichen Dingen hat jedoch einen Teil unserer Mitglieder erfaßt. In solchen kritischen Zeiten, wie wir sie durchgestanden haben, fehlten und Föhrer leichtes Spiel. Manche Mitglieder, insbesondere jene, die in der Nachkriegszeit zu uns kamen, verloren vielleicht auch nur auf den ersten Blick, um sich der Pflichten dem Verbande gegenüber zu entledigen. Das es unter diesen Verhältnissen auch bei uns abwärts gehen möchte, ist leicht erklärlch.

Das ist die Lage, in der wir uns in den letzten Monaten befanden. Sie war schwierig genug, und doch nicht so, daß man an einem baldigen Wiederauflauf der Gewerkschaften hätte zweifeln müssen. Wir haben es nie getan. Heute können wir zu unserer Freude konstatieren, daß sich die Lage der Gewerkschaften wesentlich verbessert hat. Infolge der Stabilisierung der Mark ist die Finanzlage nicht mehr so dringend wie in den letzten Monaten des vergangenen Jahres. zwar erscheinen die Gewerkschaften immer noch sehr starke politische Verluste infolge der großen Arbeitslosigkeit;

doch haben sich auch in dieser Beziehung die Verhältnisse etwas gebessert.

Im Bekleidungsgewerbe ist in einigen Branchen — Herren-Konfektion, Wäsche- und Korsettbranche, Krawattenbranche — das Geschäftshaus geworden. Die Mäschneidelei wird voraussichtlich in den nächsten Monaten ebenfalls besser beschäftigt sein. Somit dürfen wir annehmen, daß wir über die schlimmsten Notzeiten hinweg sind. Bei besserer Beschäftigungsmöglichkeit wird zweifelsohne auch das gewerkschaftliche Leben wieder ausblühen. Die schwere Wirtschaftskrise, die wir seit einigen Monaten durchleben, hat den Einfluß der Arbeitnehmerorganisationen auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentlich zurückgedrängt. Die Arbeitgeber fühlen sich wieder als Herren der Lage. Sie versuchen mit allen Mitteln, den Einfluß der Gewerkschaften auszuhalten. Das zeigt sich insbesondere bei der Behandlung der Arbeitszeitfrage. Fast auf der ganzen Linie versuchen die Arbeitgeber eine längere als die achtstündige Arbeitszeit zu dictieren. Zur Zeit halten sich — insbesondere in der Großindustrie — schwere wirtschaftliche Räume um die Festlegung der Arbeitszeit ab.

Auch im Bekleidungsgewerbe rüsten die Arbeitgeber zur Offensive. Verhandlungen laufen aus verschiedensten Orten ein. Die Arbeitgeber der Wäschebranche scheinen hierbei die Stoßtrupp stellen zu wollen. So haben — um nur einen der vielen Belege hierfür festzuhalten — die Kölner Wäschefabrikanten der Kölner Ortsverwaltung unseres Verbandes durch ihren Syndikus einen Entwurf zum Rahmenvertrag überreichen lassen, der folgende Sätze enthält:

Für Heimarbeit werden dieselben Löhne wie den Betriebsarbeitern bezahlt. (Wörter 10 Proz. Aufschlag.)

Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 60 Stunden, unter Freigabe des Samstagsnachmittags. (Bisher 48 Stunden.) Das An- und Aufladen sowie Ruhe und Ruhen der Maschinen und das Waschen der Hände gehört nicht zur Arbeitszeit und muß anderthalb derselben erfolgen.

Überstunden: Für die 61. Arbeitsstunde in der Woche wird ein Aufschlag von 15 Proz. gewährt, für Sonntagsarbeit ein Aufschlag von 30 Proz. (Bisher 25 bzw. 50 Proz.)

Die Regelung der Ferien wird einem jüngeren Zeitpunkt überlassen. Für 1924 werden mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und die im Jahre 1923 ausgetragenen Arbeitstage (an denen die Arbeiterschaft Hungertüren machen konnte, d. R.) keine Ferien gewährt. (Bisher Ferien bis zu 2 Tagen.) Kommentar überflüssig. Nur eins sei bemerkt: Die Arbeitgeber täten gut daran, die Fabrikräume so einzurichten, daß dieselben in der Nacht als Schlafstätte benutzt werden können. Bei der vorgeschlagenen Arbeitszeit — etwa 11 Stunden täglich außer Samstags — wäre dies noch außerordentlich praktisch. Dann holt sich vielleicht bald die Möglichkeit, zu einem 20stündigen Arbeitstag zu kommen. Es ist in der Tat schwer, zu solchen Ju-

nitungen Stellung zu nehmen, ohne satirisch zu werden. Doch bleiben wir sachlich. Unsere Aussicht geht darin, daß die in der Reichsverordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ausgelassenen Ausnahmen vom Arbeitstag im allgemeinen ausreichen, um den Betriebstagen im Bekleidungsgewerbe und auch in der Bekleidungsindustrie gerecht zu werden. Wir sind aber auch zu tariflichen Vereinbarungen über diese Normen hinaus bereit, wenn uns seitens der Arbeitgeber der Nachweis geliefert wird, daß ihre Betriebe ohne Verlängerung der Arbeitszeit nicht lebensfähig bleibten. Dabei kann es sich selbstverständlich nur um Ausnahmen handeln, keinesfalls um eine Verlängerung der Arbeitszeit in dem Maße, wie die Arbeitgeber glauben generell einführen zu können. Das ist, kurz zusammengefaßt, unser Standpunkt zur Frage der Verlängerung der Arbeitszeit.

Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse blieb natürlich auch nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Löhne. Die Löhne sind — nominell genommen — im allgemeinen wieder auf die Vorkriegslöhne zurückgedrückt worden. Das bedeutet, daß der Reallohn wesentlich unter dem Lohn der Vorkriegszeit steht. Es ist zu berücksichtigen, daß die Kosten für den Lebensunterhalt auch heute noch, je nach den örtlichen Verhältnissen, 20 bis 30 Proz. über den Stand von 1914 hinausgehen. Daneben kommt die viel stärkere Belastung der Arbeitnehmer durch Steuern, kommunale Abgaben, Beiträge zur Sozialversicherung usw., als wie dies in der Vorkriegszeit der Fall war.

Beiachtet man so die Verhältnisse, so sie vor uns liegen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Lage der Arbeiterschaft zur Zeit die denkbar schlechteste ist. Die Arbeiterschaft weiß, daß sie nach einem verlorenen Krieg und nach alledem, was in den letzten Jahren über das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft erging, vorüberhand schwer um ihre Existenz wird ringen müssen. Sie weiß ferner, daß unsere Wirtschaft auch in den nächsten Jahr nicht die Erfolge liefern wird, die es ermöglichen würden, der Arbeiterschaft ein langlebiges Dasein zu bieten. In dieser Notzeit will sie gewiß ihren Teil mittragen helfen, damit das deutsche Volk in seiner Gesamtheit erhalten werden kann. Sie weint sich aber dagegen, daß man nun mehr wieder verläuft, die Massen zum allergrößten Teil der Arbeitnehmerschaft allein aufzubläuben. Das die Arbeiterschaft es ferner ablehnt, daß die Wohn- und Arbeitsbedingungen wieder wie vor Jahrzehnten dictieren zu lassen, ist doch wohl selbstverständlich. Die Arbeitgeber mögen hier oder dort in der Lage sein, ihren Willen durchzusetzen bzw. die Arbeiterschaft zu steuern. Viel Freude werden die Arbeitgeber an ihren Maßnahmen liebhaben nicht haben. Noch gibt es in der Arbeiterschaft aufrechte Männer und Frauen. Glaubwürdig werden sie niemals zur Wehrstellung im Produktionsprozeß einzutreten. Das mögen sich auch keine Sozialisten gefaßt lassen, die glauben, den Bogen allein strecken zu dürfen.

**Die Erfahrung ist bekanntlich die beste Lehrmeisterin.** Aus den Vorgängen in den letzten Monaten können wir manches lernen. Sie haben uns gezeigt, daß je schwächer die Gewerkschaften wurden, um so üppiger der Weizen der Arbeitgeber blühte. Die Arbeitgeberverbände haben deshalb auch den Augenblick herbeigesehnt, wo die Gewerkschaften ähnlich schwach dastanden. Da war für sie der Augenblick gekommen, den längst unbedeutenden Einfluß der Gewerkschaften bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuschalten. Schon glaubte man mancherorts, den Gewerkschaften den Todestropf vergeben zu können. Deshalb hat auch ein allgemeiner Sturmangriff auf die wohlerworbenen Rechte der Arbeitnehmer eingelebt.

Die Gewerkschaften werden auch diese Kämpfe überdauern. Sie werden nicht untergehen. Ihre Wurzeln liegen so tief im Volksleben verankert, daß solche Stürme ihnen keinen dauernden Schaden auflügen können. Mußte es aber so weit kommen, daß die Arbeitgeber allgemein zur Offensive übergehen könnten? Unseres Erachtens nicht! Die Arbeitgeber würden zweifelsohne eine andere Einstellung zur Arbeiterschaft finden, wenn die Gewerkschaften vollständig intakt geblieben wären. Viel ist von den Mitgliedern in der Frage der Beitragsleistung gefündigt worden. Eine viel größere Anzahl Mitglieder hätten ihre Beiträge pünktlich und ihrem Lohn entsprechend entrichten können. Sie täten es trotzdem nicht, weil sie sich auf andere berufen könnten, die auch nicht zahlten. So entstanden den Gewerkschaftskassen Ausfälle, die in der Arbeitslosigkeit allein nicht begründet waren.

Dann haben auch viele Mitglieder — insbesondere viele weibliche — dem Verbande den Rücken gekehrt, als die Lohnkurve nach unten ging. Sie konnten oder wollten nicht versiegen, daß nach dem jahrelangen Steigen der Löhne auch einmal ein Abbau folgen müsse. Selbst in den Fällen, wo mit der Lohnreduzierung eine Verschlechterung der Lage gar nicht verknüpft war, weil auch die Lebenshaltungskosten in gleichem Maße heruntergegangen waren, erfolgte oftmaß der Ausstieg aus der Organisation.

Nunmehr leben wir die Folgen. Dem Zunderbrot der Arbeitgeber ist die Peitsche gefolgt. Niemals hätten die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern das zu bieten gewagt, wie es jetzt geschieht, wenn die Arbeiterschaft eins und geschlossen in der Gewerkschaft zusammengekommen hätte. Deshalb sollten alle Arbeitnehmer aus den Erfahrungen der letzten Monate die Erkenntnis gewinnen, daß ohne Gewerkschaft ihre Belange nicht gewahrt werden können; dann aber auch aus dieser Erkenntnis heraus die Schlüssefolgerungen ableiten. Schon dümmert es hier oder dort. Mancher Dabbenbüttler hat inzwischen seinen Irrtum erkannt und ist zurückgekehrt. Aber noch stehen viele außerhalb der Reihe. Sie sind zu hohes muß unsere erste Aufgabe sein. Dann aber muß auch dafür zu sorgen, daß die Beitragszettel wieder regelmäßig liegen. Papierlosdaten müssen was nichts. Wollen wir unsere Aufgaben erfüllen, dann brauchen wir nicht allein ein starkes Heer von Gewerkschaftern, sondern auch die nötige Munition.

Die Parole, in den Ortsgruppen in den kommenden Wochen muß lauten: Sammeln und aufbauen! Jede Lücke — sei sie im Vorstand oder bei den Vertrauensleuten — muß ausgefüllt werden. Die Werbetrommeln sind wieder in Tätigkeit zu setzen. Unsere Werbearbeit muß sich auf den einzelnen Mann und die einzelne Frau erstrecken. Die Arbeit wird gelingen und reiche Früchte bringen, wenn wir entschlossen und mit zäher Ausdauer ans Werk gehen. Säumen wir nicht länger! Jeder Tag, der ungenutzt verstreicht, bringt Verlust. Das Geld ist voll. Dafür haben die Arbeitgeber durch ihre Maßnahmen gezahlt. Räden wir daselbe. Dann wird auch die Organisation wieder blühen. Ihr Wirkeln wird dann der Wohlstand des einzelnen und der Gemeinschaft des Volkes dienen können.

## Aus der Hutbranche.

**Lindenberg.** Zu Beginn der diesjährigen Saison lobt es in bezug auf Verdienstmöglichkeit sehr traurig aus. Mit Ausnahme der im Algevico-Konzern vereinigten Firmen, die Auslandsaufträge, namentlich für Amerika, hatten, war die Lage der Strohhut-Industrie die denkbar schlechteste, da namentlich der Inlands-Konkurrenz gans minimal war. Eine wesentliche Besserung macht sich seit Einführung der Rentenmark bemerkbar und es besteht Hoffnung, daß auch durch Absatzmöglichkeiten im Inland die anderen Betriebe, die nicht dem in Lindenberg dominierenden Algevico-Konzern angehören, eine größere Anzahl Arbeitskräfte beschäftigen können. Gearbeitet wird seit ein paar Wochen in fast allen Betrieben noch nach der tariflich festgelegten Zeit von 46 Stunden. Die Löhne in der Strohhut-Industrie sind wesentlich hinter den Friedenslöhnen zurück, was Veranlassung gab, daß mehrere unkluge Kolleginnen und Kollegen glaubten, der Organisation die Zugehörigkeit ländigen zu sollen. Es bedarf der Anstrengung aller besonnenen Kolleginnen und Kollegen, um diese Unbesonnenen wieder zur Besinnung zu bringen. Der Tarif der Strohhut-Industrie hat bis zum 1. August 1924 Gültigkeit und ist es deshalb von unbedingter Notwendigkeit, daß unsere Organisation nicht nur auf dem alten Stande ihrer Mitgliederzahl bleibt, sondern daß ein ganz erheblicher Zuwachs in allen Gebieten der Strohhut-Industrie zu verzeichnen ist. Nur so schaffen wir die Gewähr, daß die Errungenheiten, die wir in den vergangenen Jahren erreicht haben, uns auch erhalten bleiben. Soweit berufliche Fragen zur Beantwortung kommen sollen, können sich die Kollegen und Kolleginnen an den Sitz des Berufsverbandes in Lindenberg (Algovia) wenden oder auch an die Kollegen der ihrem Wirkungskreis am nächsten gelegenen Sekretariate unseres Bekleidungsarbeiterverbandes.

### Strohhut-Industrie

Für die Strohhut-Industrie besteht zur Zeit kein fester Tarifvertrag. Der Reichstarif wurde nach Ablauf deselben im letzten Jahre nicht mehr erneuert, da sich die Parteien nicht einigen konnten. Alle Fragen, die bisher im Mantelvertrag geregelt wurden, sind also ungeregelt (Ferien, Feiertagsabzahlung usw.) Für die Regelung des Arbeitsverhältnisses gilt nur die zentral vereinbarte, aber betriebsweise vom Arbeitgeber und dem Betriebsrat zu unterzeichnende Arbeitsordnung. Soweit solche Arbeitsordnungen nicht unterschieden sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Löhne wurden bisher zentral geregelt. Bis jetzt gelten noch die Lohnsätze, die durch Schiedspruch vom 18. November 1923 festgestellt sind. Mehrfache Verhandlungen um Erhöhung dieser Löhne führten zu keiner Einigung. Ein Schiedspruch des R. A. M. vom 13. Dezember 1923 beließ es bei den Löhnen vom 16. Nov. 1923. Eine weitere Verhandlung fand am 18. Jan. 1924 auf Grund der neuen Schlichtungsordnung statt. Hierbei erging ein Schiedspruch, der voraussichtlich von den Arbeitnehmern abgelehnt wird, da die in demselben genannten Löhne unzureichend sind. Auch die Regelung der Arbeitszeit, wie sie der Schiedspruch vor sieht, ist für die Arbeitnehmer nicht tragbar.

Die Arbeitgeber verlangten eine 57stündige Arbeitswoche. Der Schiedspruch geht — wenn er in der Praxis angewandt würde — bis zu 60 aufschlagsreichen Stunden in der Woche; die normale Arbeitswoche ist nach demselben die beständige. In der Lohnfrage boten die Arbeitgeber 1 Ptg. Zulage, der Schiedspruch steht eine Erhöhung von 2 Ptg. vor. (41 Ptg. in der Woche.)

Unsere Kolleginnen und Kollegen dieser Branche, die näheren Aussahl über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Branche zu erhalten wünschen, wenden sich zweckmäßig an den Kollegen B. Böcker, Berlin, der an den letzten Verhandlungen teilnahm. Adresse: Berlin W 30 Nollendorfstr. 15.

## Uniformbranche.

Vom 12. bis 13. Januar fanden in Berlin Verhandlungen zwecks Erneuerung des Reichstarifts statt. Beiderseits waren umfangreiche Änderungsanträge gestellt. Die Arbeitgeber forderten u. a. die Aufhebung der Ferienbestimmungen, Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 54 Stunden, Verkürzung des Zuschlags für Zeitlohnarbeiter von 15 auf 10 Proz., Abänderung des Schemas für die Lohnregelung für Fabrikbetriebe und anderes mehr.

Die Gegenseite waren so stark, daß es anfänglich schien, die Verhandlungen würden resultatlos verlaufen. In dreitägiger Verhandlung ist es nun doch gelungen, über verschiedene Fragen eine Einigung zu erzielen und dabei grundlegende Verschlechterungen abzuwehren. Trotzdem sind noch eine Anzahl zum Teil schwerwiegende Punkte strittig, die vor dem Forum des tariflichen Einigungsamtes ihre Erledigung finden sollen. Den Ortsgruppen ist eine Auflistung dieser Punkte zugang, sodab es sich erübrigst, darüber an dieser Stelle zu berichten.

In der Vorfrage fand auf Antrag der Arbeitnehmer eine Beratung zwecks Erhöhung der Löhne statt. Eine Einigung in freier Vereinbarung war nicht zu erzielen. Es mußte deshalb das Oberschiedsgericht tagen, das folgenden Schiedspruch fällte:

Hinsichtlich der strittigen Lohnsätze für die Wochen, in welche Montag, der 7., der 14., der 21. und der 28. Januar 1924 fallen, werden folgende Lohnsätze festgelegt:

Gruppe I 50, II 47, III 45, IV 42, V 40, VI 38, VII 36, VIII 34 Goldpfennige.

Beide Parteien haben dem Schiedspruch zugestimmt.

## Der Stand der Reichstarifverhandlungen in der Herrentonfession.

„Soal kommt er, doch er kommt“, so möchte man als Optimist den Gang der Dinge, die zur Schaffung des Reichstarifts in der Herrentonfession führen sollen, umschreiben. Die langen, zahlreichen Bemühungen der beteiligten Arbeiter um großen Werk scheinen nun doch ihre reife Frucht zu zeitigen. Das Werk geht seiner Vollendung entgegen. Das Werk schadet nur, daß es erst der vollständigen Unschärfe der alten Zustände bedürfte, in Arbeitgeberkreisen in stärkerem Maße den Willen zur endgültigen Tat wachsen zu lassen. Wieviel Misstrauen, wieviel Verzet und Verdrösselheit hätte vermieden werden können, wenn dieser Wille schon früher, zur Zeit als die Lage in der Lohn- und Arbeitsfrage in der Konfession noch übersichtlicher war, vorhanden gewesen wäre. Und auch wieviel Kosten wären da erhort geblieben. Aber wir wollen nicht rückwärts blicken und nörtern. Jetzt gilt es, an dem großen Werk die letzte Hand anzulegen, es zum Abschluß zu bringen. In diesen Tagen, ab 21. Januar, finden in Berlin die abschließenden Verhandlungen im großen Rahmen statt. Es erübrigst sich heute, auf die Einzelheiten der Vorarbeiten einzugehen. Wir werden auf Einzelheiten später noch zurückkommen.

Den großen Verhandlungen liegt neben dem Mantelvertrag, der neben den vertragstreichen Fragen auch die besonderen Bestimmungen über Arbeitszeit, Ferien, Überhundezenzregelung usw. enthält, das umfangreiche PositionsSchema im den ersten Druck abzuladen vor. Letzteres enthält neben den Serien- und Verarbeitungsvorschriften rund 400 Tarifpositionen für die Stoßfertifikation und etwa 60 Positionen für die Lodenfachen. Die Rauch- und Schlafzachen sowie Livree sind noch nicht tarifiert. Desgleichen fehlen noch Vereinbarungen über die Knabenfachen 0/6 und 7/12. Diese Sachen sollen, so wie es bei den Lodenfachen geplant ist, als besonderer Tarifzettel nachträglich vereinbart werden. Über die Verhandlung selbst ist noch nicht viel zu berichten. In besonderen Kommissionen wird getrennt über Mantelvertrag, Serien- und Verarbeitungsvorschriften und dem Vo-

Monatschema verhandelt. Die einzelnen Fragen sind vielfach sehr umstritten. Doch ist es wichtig bei allen Teilnehmern das ernste Streben vorhanden, das Werk zum Abschluss zu bringen.

Wichtig ist dann in erster Linie auch noch die Völung der Lohnfrage, sowohl in Bezug auf die Gruppierung der Städte in den einzelnen Lohngruppen wie auch der Staffelung der Löhne für die verschiedenen Beschäftigungsgruppen. Hierüber ist bis zur Stunde noch nicht geredet. Hoffen wir, daß es gelingt, in allen Fragen ertragliche Vereinbarungen zu treffen. Wir werden sogleich nach Beendigung der Verhandlung an die Ortsgruppen berichten und ebenso das ganze Material in unserer Zeitung behandeln.

## Aus dem Verbandsleben.

**Württemberg.** Ein Jahr der härtesten Entbehrung war das vergessene Jahr auch für die Kollegen des hiesigen Bezirks. War schon bei vollem Verdienst die Lage der Kolleginnen und Kollegen keine befriedigende, so wurde sie bei Einschreiten der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit geradezu katastrophal. Unsere Mitglieder auf dem Lande (Bezirk Obernburg) erhielten in den meisten Fällen auch nicht einmal die feste Erwerbslohenunterstützung. Sie wurde abgelehnt mit der Begründung, daß die Schneider etwas Geld bestellen würden und sich davon ernähren könnten. Letzteres trifft jedoch nur in den seltensten Fällen zu. Von dem bisheri Aderwirtschaft können sich die Kollegen keinesfalls über Wasser halten.

Die schwierige Lage, in der sich die Kollegen befanden, bemühten die Arbeitgeber dazu, den Verzug zu machen, die wenigen Stände, die an Arbeit vorhanden waren, auch noch zu niedrigeren Lohnstufen unterzubringen als dies vorher üblich war. Manche Kollegen blieben standhaft und wehrten so den Anschlag der Arbeitgeber ab. In einigen Fällen gelang jedoch den Arbeitgebern der Plan, indem die Kollegen die unterbezahlte Arbeit im Hinblick auf die Notlage in der Familie annahmen. So wurde die Not der Arbeiter in doppelter Hinsicht ausgenutzt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß ein großer Teil der Arbeitgeber wieder die Zeit für gegeben erachtet, in der man den Arbeiter nach Willkür entlohnen kann. Auch in der Frage der Arbeitszeit versucht man schon, da und dort die Kollegen in den Betrieben unter Umgebung der Gewerkschaft zu "freiwilligen" Zugeständnissen zu bewegen. Selbst die bei den zentralen Lohnabschlüssen festgesetzten Löhne sucht man unter der Hand herabzumindern.

Alle diese Machenschaften, die letzten Endes auf eine Unterdrückung der Gewerkschaften hinauslaufen, können nur dann unterbunden werden, wenn die Kollegen und Kolleginnen eins und geschlossen in der Gewerkschaft zusammenstehen. Erfreutlicherweise ist der allergrößte Teil unserer Berufskollegen davon überzeugt, daß nur ehrliche Organisationsfähigkeit ein Gegengewicht gegen diese Gefahren ist. Nun mehr gilt es, auch die Laven mit neuem Eifer zu erfüllen und alle jene, die infolge falscher Einstellung bisher den Weg zu uns nicht fanden, durch persönliche Werbung zu gewinnen. Gelingt und geschlossen sollen wir uns gegenseitig die Hand reichen. Wer Haaripalterei treiben will, soare die Arbeit, bis bessere Zeiten kommen. Zeit ist dafür keine Zeit. Jede freie Minute muß ausgenutzt werden mit Werbearbeit für die Verbund. Dann wird auch die Gewerkschaft die Stützkraft bekommen, die in der heutigen Zeit unbedingt erforderlich ist. Lernen wir von unseren Gegnern. Die Arbeitgeber wissen was die Uhr geschlagen hat. Wollen wir denn kurzfristiger sein als jene? Wem sein eigenes Wohl und das seiner Mitmenschen im Berufe am Herzen liegt, der läuft nicht länger, sondern seit seine ganze Kraft ein für eine stellvertretende und erträgliche Gewerkschaftsarbeits-

H. Körp.

**Die Lage im 1. Verbundbezirk.**

Die Verhältnisse der letzten Zeit haben die Übersicht über die einzelnen Ortsgruppen

ziemlich verwischt. Dazu kam noch die man gelnde Berichterstattung der einzelnen Ortsgruppenleitungen. Seit einigen Wochen hat sich nun das Bild geändert und man kann sagen, daß der größere Teil der Arbeitnehmer im Bekleidungsgewerbe sich wieder in Arbeit befindet. Allerdings erstreckt sich diese Arbeit meistens auf Herren- und Wäschekonfektion, während das Geschäft in der Mäschneiderei noch sehr im argen liegt. Die schlechten Konjunkturverhältnisse und die wirtschaftliche Not ausnützend, wird von allen Arbeitgeberschichten gegen den Arbeitskundtag Sturm gelassen. Man hält die Zeit für geeignet, die sogenannten „Lästen der Revolution“ abzuwälzen. Wir vertreten, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, nicht die Notwendigkeit einer Mehrleistung, wobei uns aber gegen jeden Schematismus, der heute in Arbeitgeberkreisen Platz greift. Derselbe ist genau so zu verwerfen, wie vielleicht der schematische Acht kundstag. Die Notverordnung über das Arbeitszeitgesetz steuert ja gegen willkürliche Festlegung der Arbeitszeit, läßt aber viele Möglichkeiten für die Arbeitgeber offen. Besonders ist es, daß die Berufswege, die am längsten ihre Betriebe geschlossen hatten oder ganz unmöglich arbeiten ließen, am ersten nach der längeren Arbeitszeit rufen. Hier sei bemerkt, daß bei der letzten Verhandlung am Schlüssigungsausschuß für das Schneidergewerbe in Augsburg die Arbeitgeber sich äußerten: „Wenn es den Schneidergaranten nicht langt, dann müssen sie länger arbeiten.“ Dabei werden in ganz Augsburg kaum ein Dutzend Schneider (Mäschneider) beschäftigt, während etwa 100 Arbeitslose vorhanden sind. Wie verlangen in der Frage Arbeitszeit, daß erstmals die Notwendigkeit der Mehrarbeit gegeben ist und daß nicht alles über einen Hamm geschoren wird.

Neben der Arbeitszeitfrage spielt die Umstellung der Löhne auf Goldlöhne eine große Rolle. Zum größten Teil ist dieses geschehen. Eine allgemeine Übersicht kann aber hier nicht gegeben werden, solange die Zusammenstellung aller Ortslöhne nicht erfolgt ist. Wir können jedoch wahnehmen, daß man auch bei Verhandlungen über Goldlöhne auf allerhand Schwierigkeiten stößt. Die größte ist wohl, daß unsere Kolleginnen in Friedenszeiten die Notwendigkeit der Organisation nicht erkennen wollten und deshalb für ganz geringe Löhne arbeiten mußten. Es war keine Seltenheit, daß in der Vorkriegszeit Löhne von 4, 6 und 10 Pf. bezahlt wurden. An diese Flammern sich heute die Arbeitgeber und glauben sogar etwas besonderes zu tun, wenn sie die „vollen“ Friedenslöhne bewilligen und den „Entbehrungsfaktor“ beiseite lassen. Die Kolleginnen mögen erkennen, daß nur durch die Organisation ihre Rechte gewahrt werden können. Trete also denen entgegen, für die wohl die Organisation gerade gut genug war, in der wirtschaftlich schwierigen Zeit möglichst die Löhne zu regeln, die aber jetzt bei eintretender Stabilität glauben, daß sich die Organisation überlebt habe. Man möchte doch meinen, daß wir in den letzten Wochen genug lernen können, daß wir erfahren konnten, was man mit uns vor hat, zumal, wenn wir das Aufbauprogramm der bürgerlichen Wirtschaftsstände etwas studieren. Erinnern wir endlich, daß wir in der Organisation für unsere eigenen Belange kämpfen. Den Schaden tragen wir selbst wenn die Stärke der Organisation geschwächt wird.

R. Knöpfl.

**Aus dem M. Gladbacher Bezirk.**

Nachdem sich die Währungsverhältnisse in letzter Zeit etwas gebessert haben, lebt auch das Geschäft langsam wieder ein. Die Unternehmer haben die Betriebe teilweise wieder geöffnet. Gearbeitet wird jedoch erst wieder zwei bis drei Tage in der Woche. Nach der allgemeinen Lage ist damit zu rechnen, daß in einigen Wochen alle Betriebe wieder in Gang sind, wenn auch noch nicht voll beschäftigt. Die Arbeitgeber behaupten jedoch, daß die Beschäftigungsmöglichkeit von einer Verlängerung der Arbeitszeit abhängig sei. Sie beanspruchten deshalb bei den letzten Lohnverhandlungen auch eine Verlängerung der Arbeits-

zeit. Bisher gelang es uns, eine längere Arbeitszeit abzuwehren, da wir uns darauf stützen konnten, daß die Arbeitszeit im Rahmenvertrag geregelt ist, der zentral erneuert werden muß.

Was die Lohnverhältnisse anbelangt, so sind die Löhne in allen Branchen der hiesigen Industrie wesentlich gesenkt worden. Die Löhne in der Bekleidungsindustrie sowie auch in der Glasbranche haben einen Abbau bis zu 35 Proz. erfahren. Die Kommunisten des hiesigen Bezirks scheinen den Augenblick als günstig zu betrachten, ihr Parteiußpachen zu lochen. Man fasst in diesen Kreisen schon längere Zeit von den sogenannten „Einheitsorganisationen“ der Kopf- und Handarbeiter“, die man an Stelle der bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen setzen will. Um derselben die Wege zu ebnen, rief man zum „Generalstreik“ auf. Die freien Gewerkschaften haben den Rummel unter dem Druck der in ihren Reihen vorhandenen Kommunisten mitmachend müssen. Wir waren der Auffassung, daß die gegebenen Verhältnisse nicht dazu angehalten sind, mit der notleidenden Arbeiterschaft solche Experimente zu machen und lehnten eine Beteiligung am Generalstreik ab. Darob eine große Hecke gegen uns. Nun mehr gehört auch dieser Putsch der Vergangenheit an. Die Ernüchterung aus dem Rausch ist gesetzt. Selbst in den Kreisen der freien Gewerkschaften wird heute offen gegeben, daß der Rummel zum Schaden der Arbeiterschaft ausgeschlagen ist. Das hätte man früher wissen können.

Mit Einsetzen der Beschäftigungsmöglichkeit wird sich auch das Interesse unserer Mitglieder für die gewerkschaftliche Arbeit wieder heben. Der Organisationsgedanke ist nicht tot. Mehr denn je werden die Kolleginnen und Kollegen erkennen, daß nur der Verband Anwalt ihrer Belange sein kann. Es gilt nun mehr, verdorenes Terrain wieder zu gewinnen, neues zu erwerben und untere Mitglieder mit dem Geiste zu erfüllen, der sie befähigt, auch unter den schwierigen Verhältnissen sich die Position im Wirtschaftsleben zu erringen, die ihnen steht. Daß bedarf es der Anspannung aller Kräfte. Seien wir sie ein zu unser aller Wohl.

Lenné.

## Ein ernstes Wort an unsere Kolleginnen!

Nach langen, an Ereignissen übereichen Monaten soll unsere Zeitung wieder regelmäßig erscheinen. Da halte ich es für angebracht, einige Zeilen an unsere Kolleginnen zu richten. Ich hege die Erwartung, daß die Kolleginnen die Zeitung, die sie nun seit langer Zeit erstmals wieder in die Hand bekommen, mit besonderem Interesse lesen werden. Doch leben die Ereignisse der letzten Monate frisch in Erinnerung. Die schweren Wunden, die Ruhrbekämpfung, Verfall der Währung und Arbeitslosigkeit unserem Volkstöner geschlagen haben, werden nur langsam verheilen. Dafür wir, daß die Zeiten, in welchen wir froh wöchentlichen Lohnbewegungen am Jahrlinge nur mit einigen Pfennigen Lohn nach Hause gehen mußten, für immer der Geschichte angehören.

Aber auch jetzt ist die Zeit nicht dazu angekommen, gleichgültig in den Tag herein zu leben. Alle Errungenheiten der letzten Jahre stehen in Gefahr. Der Tarifvertragsgedanke ist schwer erschüttert. Am liebsten möchten die Arbeitgeber wieder wie ehedem dictieren. Nach der Forderung vieler Arbeitgeber soll eine starke Verlängerung der Arbeitszeit eintreten. Haben unsere Kolleginnen schon ernstlich darüber nachgedacht, was es bedeutet, wenn sie nicht mehr unter dem Schutz des Tarifes stehen, wenn die Arbeitszeit wieder ins Unserliches ausgedehnt werden kann? — Die Arbeitnehmer sollten sich doch die Frage vorlegen, ob sie denn alle Verhältnisse, welche die Arbeitgeber anstreben, ruhig hinnehmen müssen. Rein, Kolleginnen, das muß nicht sein! Es kommt nur darauf an, ob die Kolleginnen stark genug sind, die Verschlechterungen ab-

ausweichen. Das werden sie sein, wenn sie sich gedehnt werden. Für diesen Fall gelten die Bestimmungen des Tarifvertrags an Stelle der gesetzlichen Bestimmungen. Im Interesse des Arbeitnehmers sind besondere Bestimmungen vorgesehen, wonach die obere Landesbehörde einen nicht für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag beanstanden und die Regelung der Arbeitszeit selbst vornehmen kann. Wenn die Arbeitszeit tatsächlich geregelt ist, kann auf Antrag des Arbeitgebers eine abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den auständigen Gewerbeaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerrufen werden, sofern sie aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen oder aus betriebspezifischen Gründen erforderlich ist. Eine Neuregelung des achtstündigen Arbeitstages auf Grund besonderer tariflicher Vereinbarungen ist für die Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Schwerarbeiter in Hochöfen- und ähnlichen Betrieben, wo sie der Einwirkung der Hitze und giftiger Stoffe ausgesetzt sind, nur zulässig, wenn die Neuregelung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist. Bis den Bergbau unter Tage sind jedoch besondere Vorschriften erlassen. Bestimmungen von Tarifen und Arbeitsverträgen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch gelten und eine geringere Arbeitszeit als den Achtstundentag vorsehen, können mit 30-tägiger Frist geändert werden, ausgenommen Arbeitsverträge, die in der Zeit vom 18. November 1923 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind. Durch die Bestimmungen der Verordnung tritt das Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage vom Juli vorigen Jahres außer Kraft. Der Arbeitsminister wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Gebt die Arbeitnehmerin für Gegenwart und Zukunft der Verband notwendiger denn je. Wir Frauen und Mädchen stehen nicht zum Vergnügen im Berufs- und Wirtschaftsleben. Unsere Arbeit kann für die Volkswirtschaft nicht entbehrt werden. Sie soll uns aber auch die Mittel bringen, unseren Lebensunterhalt freisten zu können, als Kulturmenschen ein kulturwürdiges Leben zu führen. Was wir verlangen können — Mitbestimmungsrecht, anstrechende Bezahlung, Erhöhung des Arbeitnehmerstandes überhaupt — wird nur erreicht, wenn wir nicht gleichgültig alles liegen lassen. Wir müssen uns freudig einsetzen, für die Besserung unserer Lage zu kämpfen. Das ist nur dann möglich, wenn wir selbst eifrige Mitglieder der Gewerkschaft werden und nach Kräften für die Ausbreitung des Verbundes bejagt sind. Hören wir doch endlich auf mit dem dummen Gerede: „Auf mich kommt es dabei nicht an. Das können andere machen!“ Und wenn alle Kolleginnen so sprechen würden, verebte Kollegin, was dann? — Solche Ansichten sind grundsätzlich. Im Gewerkschaftsleben kommt es auf jede einzelne an, denn:

„So groß für dich du lebst, als ganzes bist du nichts; Doch als des Gansen Glied bist du als kleinstes wichtig!“  
Mina Amann.

## Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

Die Notverordnung zur Regelung der Arbeitszeit legt grundsätzlich die achtstündige Arbeitszeit von neuem gesetzlich fest. Für die Praxis aber ist eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen, die eine längere Arbeitszeit auf dem Wege tariflicher Vereinbarungen oder auf Grund gesetzlicher Anordnungen zulassen. Die näheren Bestimmungen der Verordnung sind folgende:

Ausnahmen sind zulässig für Gewerbebeamte oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig in erheblichem Umfang Arbeitszeitüberschuss vorliegt. Hier kann durch Tarifvertrag oder, soweit ein solcher nicht besteht, oder Arbeitsverhältnisse besonderer Art nicht berücksichtigt, durch den Reichsarbeitssammler nach Abberufung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinbarungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine abweichende Regelung getroffen werden. Die Arbeitnehmer eines Betriebs oder einer Betriebsabteilung dürfen nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die Höchstarbeitszeit von acht Stunden hinaus an 30 der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahr mit Werksarbeit bis zu zwei Stunden beauftragt werden. Die über den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann nach Abberufung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um eine, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre um zwei Stunden täglich übersteigen werden. Bei Arbeiten zur Beweidung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eloschen oder eines fremden Betriebs bedingt ist, bei vorbereitenden Arbeiten und bei Schiff- und Eisenbahnverladungen, soweit die Werksarbeit zur Vermeidung von Betriebsstörungen oder zur Innehaltung der gesetzlichen Frist notwendig ist, und bei Aufnahmen kann durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über 8 Stunden aus-

gedehnt werden. Für diesen Fall gelten die Bestimmungen des Tarifvertrags an Stelle der gesetzlichen Bestimmungen. Im Interesse des Arbeitnehmers sind besondere Bestimmungen vorgesehen, wonach die obere Landesbehörde einen nicht für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag beanstanden und die Regelung der Arbeitszeit selbst vornehmen kann. Wenn die Arbeitszeit tatsächlich geregelt ist, kann auf Antrag des Arbeitgebers eine abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den auständigen Gewerbeaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerrufen werden, sofern sie aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen oder aus betriebspezifischen Gründen erforderlich ist. Eine Neuregelung des achtstündigen Arbeitstages auf Grund besonderer tariflicher Vereinbarungen ist für die Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Schwerarbeiter in Hochöfen- und ähnlichen Betrieben, wo sie der Einwirkung der Hitze und giftiger Stoffe ausgesetzt sind, nur zulässig, wenn die Neuregelung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist. Bis den Bergbau unter Tage sind jedoch besondere Vorschriften erlassen. Bestimmungen von Tarifen und Arbeitsverträgen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch gelten und eine geringere Arbeitszeit als den Achtstundentag vorsehen, können mit 30-tägiger Frist geändert werden, ausgenommen Arbeitsverträge, die in der Zeit vom 18. November 1923 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind. Durch die Bestimmungen der Verordnung tritt das Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage vom Juli vorigen Jahres außer Kraft. Der Arbeitsminister wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

## Verbandsnachrichten.

Der Verbandsbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn der Mitglieder. Von den Beitragsselbstern sind 80 Proz. an die Hauptklasse abzuliefern; 20 Proz. bleiben am Orte zur Deckung der örtlichen Ausgaben. Reichen die am Orte verbleibenden Summen nicht aus, so sind Differenzfälle zu dem ordentlichen Beitrag zu rechnen.

Der 5. Wochenbeitrag ist gültig für die Woche vom 27. Januar bis 2. Februar, der 6. vom 3. bis 9. Februar, der 7. vom 10. bis 16. Februar, der 8. vom 17. bis 23. Februar.

Am 27. Januar ist die neue Beitragsordnung in Kraft getreten. Die Beiträge sind nach Weltmarkt berechnet. Sie betragen:

Klasse:	Stundenlohn:	Beitrag:
1 (Werbefläche)	10 bis 19 Pfg.	8 Pfg.
2	über 10 bis 12	10 "
4	12 bis 15	12 "
5	15 bis 18	15 "
6	18 bis 20	18 "
7	20 bis 25	20 "
8	25 bis 30	25 "
9	30 bis 35	30 "
10	35 bis 40	35 "
11	40 bis 45	40 "
12	45 bis 50	45 "
13	50 bis 55	50 "
14	55 bis 60	55 "
15	60 bis 65	60 "
16	65 bis 70	65 "
17	70 bis 80	70 "
18	80 bis 90	80 "
19	90 bis 100	90 "
20	100	100 "

Die Mindestgebühren betragen einen Wochenbeitrag derjenigen Klasse, in welcher das Mittelalter bei seinem Eintreten entsprechend einem tariflichen Stundenlohn einzutreiben ist, jedoch nicht unter 25 Pfg. für weibliche und 50 Pfg. für männliche Mitglieder.

Der Zentralvorstand,

J. U.: A. Schwarzmann.

Wochenänderung. Das Sekretariat des IV. Verbandsbezirkes sowie das Büro der Deputation Berlin befindet sich jetzt Berlin-T 19, Neue Grünitz 19 statt

## Rundschau.

Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse. Nach der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 26. Oktober 1923 können vom 1. Januar 1924 ab die Schlichtungsausschüsse nur noch über Gesamtstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern befugt der Regelung der Arbeitszeit fürtariflich geregt ist, kann auf Antrag des Arbeitgebers eine abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den auständigen Gewerbeaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerrufen werden, sofern sie aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen oder aus betriebspezifischen Gründen erforderlich ist. Eine Neuregelung des achtstündigen Arbeitstages auf Grund besonderer tariflicher Vereinbarungen ist für die Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Schwerarbeiter in Hochöfen- und ähnlichen Betrieben, wo sie der Einwirkung der Hitze und giftiger Stoffe ausgesetzt sind, nur zulässig, wenn die Neuregelung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist. Bis den Bergbau unter Tage sind jedoch besondere Vorschriften erlassen. Bestimmungen von Tarifen und Arbeitsverträgen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch gelten und eine geringere Arbeitszeit als den Achtstundentag vorsehen, können mit 30-tägiger Frist geändert werden, ausgenommen Arbeitsverträge, die in der Zeit vom 18. November 1923 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind. Durch die Bestimmungen der Verordnung tritt das Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage vom Juli vorigen Jahres außer Kraft. Der Arbeitsminister wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Erwerbslose in Deutschland. Vom Reichsarbeitministerium wird mitgeteilt, daß die am 17. Januar in einigen Festungen veröffentlichte Zahl von 1 528 000 unterstützten Kurzarbeitern und 862 000 unterstützten Kurzarbeitern nur die Arbeitslosen des unbefestigten Gebietes angibt. Genaue Zahlen für das besetzte Gebiet sind wegen der immer noch gestörten Verwaltungssichtbarkeit der deutschen Behörden nicht zu erlangen; es gibt dort aber schätzungsweise ebenfalls ungefähr anderthalb Millionen Arbeitslose und 850 000 Kurzarbeiter. Damit beträgt die Zahl der voll Erwerbslosen im ganzen Reich etwa 3 Millionen. Allem Anschein nach ist auch im besetzten Gebiet wie im ganzen Reich eine kleine Besserung eingetreten.

## Leichte Nachrichten.

Aus Berlin wird uns mitgeteilt, daß die zentralen Verhandlungen in der Herrenkonfektion, die als Schlüsserverhandlungen zum Abschluß des Reichskartells gedacht waren, gescheitert sind. Die Streitpunkte, die nicht ausgeglichen werden konnten, waren die Arbeitszeit und Lohnhöhe. Die Arbeitgeber forderten die 54stündige Arbeitswoche, während die Arbeitnehmer nur 51 Stunden ausgleichen wollten. Besonders der Löhne boten die Arbeitgeber in der Spalte 30 Pfg. und in der letzten Gruppe 35 Pfg. Die Forderung der Arbeitnehmer lautete auf 60 bzw. 40 Pfg. in der untersten Gruppe. Mit diesen Differenzen wird sich wohl demnächst ein Schiedsgericht zu befassen haben.

Zur Regelung der Betriebslinie bis zur Erdigung der Differenzen wurde ein Übergangsabskommen getroffen, nach welchem die Stück- und Aufschneiderlöne sowie der Heimarbeiterzuschlag wie im letzten Abkommen vorgesehen, unverändert bleiben. Die Sollsätze werden anstatt bisher um 25 Proz. um 30 Proz. abgebaut.

Die nächste Nr. der Zeitung erscheint am 15. Februar.

Die Schriftleitung.